## Switzerland first Kalkulierte Klischees

ie «Handelszeitung» und Economiesuisse haben im Artikel «Helvetischer Narzissmus» kürzlich ziemlich hohle Phrasen gedroschen. Schon der Titel zeigt, dass nicht nur die Konzernverantwortungsinitiative, sondern auch das Bild vom Narziss nicht verstanden wurde: Denn dieser hat sich selbst bekanntlich am liebsten und kümmert sich nicht um andere. Das Ziel der Initiative ist aber das exakte Gegenteil: Im Zentrum stehen die Bedürfnisse und Rechte anderer und die Frage, wie ihnen Rechnung getragen werden kann.

Die Hinweise auf eine «grassierende Schweiztümelei» und auf «America first» zeigen, wie ignorant unser wichtigster Wirtschaftsverband bezüglich des Kerngedankens des Initiativtexts ist. Seine Direktorin hält es demnach für «besorgniserregend», dass die Konzernverantwortungsinitiative den Vorrang des nationalen vor dem internationalen Recht postuliere. Dabei verhält es sich genau umgekehrt; Dieses Volksbegehren giesst international ausgehandelte Standards in Schweizer Recht und macht sie so für alle nationalen Akteure verbindlich. Besagte Standards wurden vom UNO-Menschenrechtsrat bereits 2011 einstimmig verabschiedet und umfassen a) die Pflicht der Staaten, die Menschenrechte zu schützen (auch gegenüber Bedrohungen durch Unternehmen), b) die Pflicht der Unternehmen, die Menschenrechte zu respektieren, und c) das Recht auf Wiedergutmachung im Falle von Menschenrechtsverletzungen durch wirtschaftliche Akteure.

## Der Vorwurf des Rechtsimperialismus zielt ins Leere

Mit der Initiative wird folglich nicht Schweizer Recht auf ausländische Firmen angewendet, wie Economiesuisse-Chefin Monika Rühl suggeriert. Vielmehr geht es um die Festlegung von menschen- und umweltrechtlichen Minimalstandards, die international anerkannt



Monika Roth
Co-Präsidentin
Konzernverantwortungsinitiative

«Die Frage, wie der ökonomsiche Erfolg von Schweizer Konzernen zustande kommt, ist nicht sekundär.»

sind, für die Auslandgeschäfte von Schweizer Firmen. So wie dies in anderen Bereichen, etwa der Korruptionsbekämpfung, längst gesetzlich geregelt ist.

Überdies finden sich in vielen «Codes of Conduct» von Schweizer Firmen ja seit Jahren schon Formulierungen à la «Wir halten uns jederzeit an die geltenden Gesetze in der Schweiz und in den anderen Ländern, in denen wir tätig sind. Wir unternehmen im Ausland keine aktiven Schritte, um die allenfalls strengere schweizerische Gesetzgebung zu unterlaufen». Würde man solchen Bekenntnissen glauben, käme heute schon das Schweizer Recht als Standard zur Geltung – selbst dann aber noch nicht rechtsverbindlich.

## Schweiz steht als Drehscheibe im Rohstoffhandel in der Pflicht

Ein weiteres Ziel der Initiative ist übrigens ganz allgemein die Stärkung der Zivilgesellschaft in Staaten, wo Demokratie, Freiheit und Menschenrechte häufig systematisch missachtet werden. Und zwar durch die explizite Erwartung an Unternehmen, dass sie diese gesellschaftspolitischen Aspekte bei ihren Auslandgeschäften stärker berücksichtigen und aktiv einfordern. Das alles müsste Frau Rühl als frühere Seco-Botschafterin und heutige Wirtschaftslobbyistin nicht nur wissen, sondern eigentlich auch unterstützen.

Die Schweiz steht hier in einer besonderen Pflicht, zum Beispiel als internationale Drehscheibe im Rohstoffhandel. Sie muss dafür sorgen, dass die Menschenrechte durch Schweizer Konzerne auch in jenen Förderländern respektiert werden, die durch massive ökonomische Ungleichheit sowie die Absenz oder Schwäche staatlicher Behörden geprägt sind. Die Frage, wie der ökonomische Erfolg von Schweizer Konzernen zustande kommt, ist nicht sekundär. Deshalb braucht es verbindliche Massnahmen, wie sie die Konzernverantwortungsinitiative fordert.